

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 26. April 1867.)

Auf eine Zuschrift des schweizerischen Konsulates in Mülhausen vom 20. d. Mts., betreffend die Zustellung von Wanderbüchern an Handwerker und Fabrikarbeiter, welche sich ins Elßaß begeben, hat der Bundesrath an sämtliche Kantonsregierungen das nachstehende Kreisreiben erlassen.

„Tit.!

„Das schweizerische Konsulat in Mülhausen (Obernhein) macht darauf aufmerksam, daß häufig schweizerische Arbeiter bloß mit Tauf- oder Heimatscheinen versehen im Elßaß eintreffen, während sie, wie die Franzosen selbst, mit ordentlichen Wanderbüchern, in welche ihre geleisteten Dienste einzutragen sind, versehen sein sollten. Die Gemeindebehörden (Mairien) tragen mitunter Bedenken, auf solche mangelhafte Schriftstücke hin eine Aufenthaltbewilligung auszustellen, was zur Folge habe, daß die betreffenden Schweizer wegen der Unzulänglichkeit ihrer Ausweise keine Arbeit bekommen können.

„Da es nun zum bessern Fortkommen diesseitiger Handwerker dienen kann, so ersuchen wir Sie, die jenfeitigen Angehörigen dieser Kategorie dahin verständigen zu lassen, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, sich mit einem regelmäßigen Wanderbuche zu versehen, und zwar Frauen wie Mannspersonen, wenn sie auf Verdienst sich ins Ausland begeben wollen.“

(Vom 29. April 1867.)

Der Bundesrath hat beschlossen, es sei auch die Umänderung der Gewehre großen Kalibers (Prélat-Burnand-Gewehre) in Hinterladungsgewehre, und zwar nach dem System Milkank-Amstler auszuführen.

Der Bundesrath genehmigte die von seinem Militärdepartement ihm vorgelegte revidirte Eintheilung der eidgenössischen Armee.

Der Bundesrath hat sein Postdepartement beauftragt, mit den Regierungen von Wallis und Graubünden zu dem Zwecke in Unterhandlung zu treten, daß die Telegraphenlinie von Brieg einer- und Dissentis andererseits, so weit als möglich, in den zwischenliegenden Thälern verlängert werde.

(Vom 1. Mai 1867.)

Das Bundespräsidium hat heute dem Bundesrathe das Kreditiv des von S. M. dem König von Preußen unterm 23. vorigen Monats zum dortseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannten Herrn General-Lieutenant von Röder vorgelegt.

Der Bundesrath genehmigte die ihm von seinem Militärdepartement vorgelegte Ordnung für die Umänderung der Gewehre großen Kalibers nach dem System Milbank-Amster in Hinterladungs-gewehre.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

- als Postverwalter in Lichtensteig: Hr. Albert Brunner, von Brunnadern, derzeit Kommiss auf dem Hauptpostbureau St. Gallen;
- „ Postkommiss in Lichtensteig: Hr. Joseph Wild, von Appenzell, gegenwärtig provisorischer Postkommiss in Montreux (Waadt);
- „ Posthalter in Rheineck: Hr. Johann Schlegel, von Sevelen (St. Gallen), gegenwärtig Postbeamter in Rheineck;
- „ Postkommiss in Moutier: „ Emil Moll, von Biel, in Moutier (Bern);
- „ Posthalter in Siders: „ Antoine Zwissig, von und in Siders (Wallis), bisheriger Angestellter auf dem Postbureau dajelbst.
-

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.05.1867
Date	
Data	
Seite	782-783
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 442

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.